

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «übrige Fonds für traditionelle Anlagen» mit mehreren Teilvermögen (Umbrella-Fonds), aufgelegt für PARSUMO Capital AG

## **PARSUMO**

---

Geprüfter Jahresbericht per 30. Juni 2023

Teilvermögen (Umbrella-Fonds):

**PARSUMO – PARstrategie nachhaltig 45 ESG Fonds**

**PARSUMO – PARstrategie nachhaltig 25 ESG Fonds**

## Inhalt

3 – 4	<b>Fakten und Zahlen</b> Träger der Fonds Fondsmerkmale Kennzahlen
5	<b>Bericht des Portfoliomanagers</b>
6 – 9	<b>PARSUMO – PARstrategie nachhaltig 45 ESG Fonds</b> Vermögensrechnung Erfolgsrechnung Aufstellung der Vermögenswerte Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes (Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)
10 – 13	<b>PARSUMO – PARstrategie nachhaltig 25 ESG Fonds</b> Vermögensrechnung Erfolgsrechnung Aufstellung der Vermögenswerte Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes (Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)
14 – 18	<b>Erläuterungen zum Jahresbericht</b>
19	<b>Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft</b>
20	<b>Ergänzende Angaben</b>

## Fakten und Zahlen

### Träger der Fonds

#### Verwaltungsrat der Fondsleitung

Natalie Flatz, Präsidentin  
Bruno Schranz, Vizepräsident  
Markus Fuchs

#### Geschäftsführung der Fondsleitung

Dominik Rutishauser  
Ferdinand Buholzer

#### Fondsleitung

LLB Swiss Investment AG  
Claridenstrasse 20  
CH-8002 Zürich  
Telefon +41 58 523 96 70  
Telefax +41 58 523 96 71

#### Depotbank

Northern Trust Global Services SE  
Leudelange, Luxembourg,  
Zweigniederlassung Basel  
Grosspeter Tower  
Grosspeteranlage 29  
CH-4052 Basel

#### Vermögensverwalter

Parsumo Capital AG  
Förlibuckstrasse 30  
CH-8005 Zürich

#### Prüfgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG  
Birchstrasse 160  
CH-8050 Zürich

### Fondsmerkmale PARSUMO – PARstrategie nachhaltig 45 ESG Fonds

Das Anlageziel dieses gemischten als Dachfonds strukturierten Teilvermögens ist es, das investierte Kapital über mehrere Anlageklassen hinweg nachhaltig, diversifiziert und indexnah zu verwalten. Der Anteil der einzelnen Anlageklassen wird überwiegend konstant gehalten. Die Asset Allocation wird mit dem Ziel strukturiert, dass etwa 45% des Fonds in der Anlageklasse Aktien investiert sind. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Diese wird im Prospekt ausführlich beschrieben.

Die Anlagen des Teilvermögens richten sich im Rahmen der Kollektiv-anlagengesetzgebung und der fondsvertraglichen Anlagevorschriften nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und dessen Verordnung (BVV 2).

### Kennzahlen PARSUMO – PARstrategie nachhaltig 45 ESG Fonds

	30.6.2023	30.6.2022
Nettofondsvermögen in Mio. CHF	25.61	25.31
Ausstehende Anteile	22 809	22 813
Inventarwert pro Anteil in CHF	1 122.69	1 109.44
Performance	3.27% <sup>1</sup>	-14.79% <sup>2</sup>
TER	1.10%	1.13%

<sup>1</sup> 1.1. – 30.6.2023

<sup>2</sup> 1.1. – 31.12.2022

Per 1. Juli 2022 hat die Fondsleitung von UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, zu LLB Swiss Investment AG, Zürich gewechselt.

Ebenfalls hat die Depotbank von UBS Switzerland AG, Zürich, zu Northern Trust Global Services SE, Leudelange, Luxembourg, Zweigniederlassung Basel, gewechselt.

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich.

### Fondsmerkmale PARSUMO – PARstrategie nachhaltig 25 ESG Fonds

Das Anlageziel dieses gemischten als Dachfonds strukturierten Teilvermögens ist es, das investierte Kapital über mehrere Anlageklassen hinweg nachhaltig, diversifiziert und indexnah zu verwalten. Der Anteil der einzelnen Anlageklassen wird überwiegend konstant gehalten. Die Asset Allocation wird mit dem Ziel strukturiert, dass etwa 25% des Fonds in der Anlageklasse Aktien investiert sind. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Diese wird im Prospekt ausführlich beschrieben.

Die Anlagen des Teilvermögens richten sich im Rahmen der Kollektiv-anlagengesetzgebung und der fondsvertraglichen Anlagevorschriften nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und dessen Verordnung (BVV 2).

### Kennzahlen PARSUMO – PARstrategie nachhaltig 25 ESG Fonds

	30.6.2023	30.6.2022
Nettofondsvermögen in Mio. CHF	6.37	6.43
Ausstehende Anteile	6 266	6 277
Inventarwert pro Anteil in CHF	1 016.34	1 024.18
Performance	1.62% <sup>1</sup>	-12.42% <sup>2</sup>
TER	1.28%	1.16%

<sup>1</sup> 1.1. – 30.6.2023

<sup>2</sup> 1.1. – 31.12.2022

Per 1. Juli 2022 hat die Fondsleitung von UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, zu LLB Swiss Investment AG, Zürich gewechselt.

Ebenfalls hat die Depotbank von UBS Switzerland AG, Zürich, zu Northern Trust Global Services SE, Leudelange, Luxembourg, Zweigniederlassung Basel, gewechselt.

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich.

## Bericht des Portfoliomanagers

### Wirtschafts- und Börsenentwicklung

Das Jahr 2022 war das schlechteste Börsenjahr seit der Finanzkrise 2008 und das viertschlechtestes der letzten Jahrzehnte. Der Schweizer Leitindex SMI hat im Jahresverlauf rund 17 Prozent, der amerikanische S&P 500 fast 20 Prozent und die Technologiebörse Nasdaq ein Drittel an Wert verloren. Das vierte Quartal bescherte zwar allen wichtigen Anlageklassen positive Renditen, aber diese bewegten sich im einstelligen Prozentbereich.

Die globalen Aktienmärkte legten im ersten Quartal 2023 deutlich zu, unterstützt von nachlassenden Rezessionsängsten und sinkenden Inflationszahlen in den Industrieländern. Diese Zuwächse wurden trotz des Zusammenbruchs der Silicon Valley Bank erzielt, der zu einer erheblichen Volatilität bei Bankaktien führte. Wachstumswerte entwickelten sich besser als Value-Aktien, und die sinkenden Renditen von Staatsanleihen führten zu Kursgewinnen. Rohwaren, die im letzten Jahr einzige positiv performende Anlageklasse, gaben im ersten Quartal hingegen nach, belastet von stark rückläufigen Energiepreisen.

Nach dem fulminanten Jahresstart haben die meisten Aktienmärkte im zweiten Quartal 2023 ihren Aufwärtstrend etwas verlangsamt. Die Konjunktur hat sich besser entwickelt als Ende 2022 noch befürchtet; die Schwankungen der Aktienpreise gingen zurück, was sich unter anderem im Volatilitätsindex VIX zeigte, der auf den tiefsten Stand seit Ausbruch der Corona-Pandemie fiel. Die Bankturbulenzen sorgten im März für Unruhe, das Vertrauen konnte dank Rettungsmassnahmen aber schnell wieder hergestellt werden. Und ab Mai befeuerten Digitalisierung und künstliche Intelligenz die Fantasien der Investoren und schickten die grossen Tech-Aktien auf eine regelrechte Kletterpartie.

### Aktivitäten in den Fonds

Anfang 2023 konnte aufgrund der weltweiten Zinserhöhungen und dem damit verbundenen Ende der Negativzinsen die Cash-Quote auf 1% reduziert und die Obligationenquote erhöht werden (Februar 2023). Es wurden nachhaltige Obligationenfonds erworben mit Durationen zwischen 5–7 Jahren. Dies trug zur angemessenen Diversifizierung der Portfolios hinsichtlich der Duration bei.

Im Berichtszeitraum ergab sich die Möglichkeit, auch die kurz- bis mittelfristigen Schweizer Obligationen (Duration 2–5 Jahren) ab Mai 2023 in nachhaltige Indexfonds anzulegen. Dadurch konnte eine vollständige Nachhaltigkeitsumsetzung bei den Schweizer Obligationen erreicht werden.

Die beiden passiv verwalteten Fonds werden weiterhin stark nachhaltig ausgerichtet. Weiterführende Informationen zur Nachhaltigkeitsumsetzung finden sich auf [parsumo.com](http://parsumo.com).

Zu den einzelnen Assetklassen lässt sich folgendes berichten:

Obligation Schweiz: Obligationen mit einer durchschnittlichen Duration grösser als 5 Jahre verzeichneten eine positive Rendite von +1.3%, während kürzer laufende Obligationen eine negative Rendite von -0,45% aufwiesen.

Obligationen Ausland währungsgesichert: Ausländische Obligationen haben stark gelitten und mit -4.1% einen negativen Beitrag geleistet.

Dies war besonders im defensiveren Fonds mit 25% Aktienquote spürbar. Grund dafür sind der starke Schweizer Franken und die steigenden Zinsen.

Aktien Schweiz: Der eingesetzte nachhaltige Schweizer Aktien ETF verzeichnete eine erfreuliche Rendite von 7.0%, was zu einem positiven Beitrag führte. Parallel dazu erzielte der nicht nachhaltige SPI Index im gleichen Zeitraum eine Rendite von 7.4%.

Aktien Ausland: Hier zeigt sich eine gemischte Performance. Grosskapitalisierte Unternehmen in entwickelten Ländern erzielten zweistellige Renditen sowohl in lokaler Währung als auch währungsgesichert in Schweizer Franken, im Durchschnitt etwa 12%. Hingegen lag die Rendite für kleinere und mittelgrosse Unternehmen lediglich bei 5.3%. In Schwellenländern resultierte ein Verlust von -7.4% in Schweizer Franken für nachhaltige Unternehmen (nicht währungsgesichert).

Immobilien: Während die Schweizer Immobilien trotz steigender Zinsen keine grossen Verluste erlitten, korrigierten die nicht währungsgesicherten ausländischen Immobilien um -13.4%.

Rohstoffe: Wir setzen weiterhin auf einen Gold ETF, der im Berichtszeitraum eine leichte positive Rendite von +0.6% erzielte.

Unser Aushängeschild, der PARSUMO – PARstrategie nachhaltig 45 ESG Fonds, wird passiv verwaltet. Die Asset Allocation wird mit dem Ziel strukturiert, dass etwa 45% des Fonds in der Anlageklasse Aktien investiert sind. In der Berichtsperiode bis zum 30. Juni 2023 erzielte der Fonds eine Jahresperformance von 1,43%. Seit der Anpassung der Anlagepolitik per 1. Januar 2021 erzielte der Fonds eine Rendite von -2,27%. Das Fondsvermögen belief sich auf 25,61 Mio. Franken.

Unser zweiter Anlagefonds, der defensivere PARSUMO – PARstrategie nachhaltig 25 ESG Fonds, erwirtschaftete bis zum Ende der Berichtsperiode eine Rendite von -0,68%. Seit der Anpassung der Anlagepolitik per 01. September 2020 erzielte der Fonds eine Rendite von -4,85%. Die verwalteten Gelder betragen 6,37 Mio. Franken.

## Vermögensrechnung

	30.6.2023 CHF	30.6.2022 CHF
Bankguthaben auf Sicht	416 979	1 854 481
Debitoren	116 197	66 522
Kollektive Kapitalanlagen	25 075 266	23 412 550
<b>Gesamtfondsvermögen</b>	<b>25 608 442</b>	<b>25 333 553</b>
Verbindlichkeiten	-1 078	-23 940
<b>Nettofondsvermögen</b>	<b>25 607 364</b>	<b>25 309 613</b>
<b>Anzahl Anteile im Umlauf</b>	<b>Anteilscheine</b>	<b>Anteilscheine</b>
Stand am Beginn der Berichtsperiode	22 813	25 507
Ausgegebene Anteile	668	2 010
Zurückgenommene Anteile	-672	-4 704
<b>Stand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>22 809</b>	<b>22 813</b>
<b>Inventarwert eines Anteils</b>	<b>CHF</b>	
30.6.2023	1 122.69	
<b>Veränderung des Nettofondsvermögens</b>	<b>CHF</b>	
Nettofondsvermögen am Beginn der Berichtsperiode	25 309 613	
Entsteuerung Thesaurierung	-56 381	
Saldo aus Anteilscheinverkehr	22 733	
Gesamterfolg der Berichtsperiode	331 399	
<b>Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>25 607 364</b>	

## Erfolgsrechnung

	1. 7. 2022 – 30. 6. 2023 CHF	1. 7. 2021 – 30. 6. 2022 CHF
Ertrag Bankguthaben	362	26
Ertrag kollektive Kapitalanlagen	178 439	277 093
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	-2 268	-8 775
<b>Total Erträge</b>	<b>176 533</b>	<b>268 344</b>
abzüglich:		
Sollzinsen und Bankspesen	25	137
Revisionsaufwand	10 502	10 377
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (0.64%)	162 451	216 131
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.04%)	10 153	–
Sonstiger Aufwand <sup>1</sup>	14 200	3 228
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	-2 289	-5 565
<b>Total Aufwand</b>	<b>195 042</b>	<b>224 308</b>
<b>Nettoertrag I</b>	<b>-18 509</b>	<b>44 036</b>
Differenz zum steuerbaren Nettoertrag <sup>2</sup>	348 434	116 682
<b>Nettoertrag II</b>	<b>329 925</b>	<b>160 718</b>
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-244 028	133 780
Differenz zum steuerbaren Nettoertrag <sup>2</sup>	-348 434	-116 682
Total Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-592 462	17 098
<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>-262 537</b>	<b>177 816</b>
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	593 936	-3 195 446
<b>Gesamterfolg</b>	<b>331 399</b>	<b>-3 017 630</b>
<sup>1</sup> Inkl. Nachbelastung nicht abgegrenzte Revisionskosten UBS		
<sup>2</sup> Gemäss ESTV Kreisschreiben Nr. 24		
<b>Verwendung des Erfolges</b>	<b>CHF</b>	
Nettoertrag des Rechnungsjahres	329 925	
Vortrag des Vorjahres	–	
Zur Wiederanlage verfügbarer Erfolg (entsteuert)	214 380	
Vortrag auf neue Rechnung	109	
Thesaurierung pro Anteil	14.46	
Verrechnungssteuer 35%	5.06	

## Aufstellung der Vermögenswerte per 30. Juni 2023

Titel	Währung	Bestand (in 1'000 resp. Stück) per 30.6.2023	Käufe	Verkäufe	Kurs per 30.6.2023	Verkehrswert CHF	% des Gesamtfonds- vermögens
<b>Effekten</b>							
<b>Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (an einer Börse gehandelt)</b>						<b>7 716 230</b>	<b>30.13</b>
CSIF MSCI World ESG Leaders Blue -BH- hedged CHF	CHF	20 500	1	1 751	157.400	3 226 700	12.60
iSHS Global Aggregate Bond ESG hedged CHF	CHF	500 000			4.272	2 136 200	8.34
SBI ESG AAA-BBB ESG (CHF) A -dis-	CHF	15 000			93.786	1 406 790	5.49
CSIF FTSE EPRA Nareit Dev Green Blue -A- USD	USD	10 000			105.800	946 540	3.70
<b>Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (nicht an einer Börse gehandelt)</b>						<b>17 359 036</b>	<b>67.79</b>
CSIF (CH) Equity World ex CH ESG Blue -QB-	CHF	1 200			1 348.240	1 617 888	6.32
CSIF (CH) Equity World ex CH Small Cap ESG -QB-	CHF	680			862.580	586 554	2.29
CSIFCHF BIL GI ex Japan ex Italy ex Spain BlueQBH	CHF	810			970.520	786 121	3.07
CSIFCHIIGB-QBH -QBH CHF-	CHF	770			1 375.420	1 059 073	4.14
SWC (CH) Index Equity Fd CHT Responsible -FA CHF-	CHF	49 800	2 500	2 400	114.647	5 709 406	22.30
SWC REF Responsible CH ind. -DTCHF-	CHF	21 160			143.119	3 028 407	11.83
UBS (CH) Investment Bond Fund ESG Passive II	CHF	41 500			99.550	4 131 325	16.13
CSIF Equity Emerging Market ESG Blue -QB-USD	USD	530			928.500	440 262	1.72
<b>Total Effekten</b>						<b>25 075 266</b>	<b>97.92</b>
Flüssige Mittel und übrige Aktiven						533 176	2.08
Gesamtfondsvermögen						25 608 442	100.00
Verbindlichkeiten						-1 078	-0.00
<b>Total Nettofondsvermögen</b>						<b>25 607 364</b>	
<i>Umrechnungskurse:</i>							
USD 1.0000 = CHF 0.89465							

### Vermögensstruktur

Aufteilung nach Anlageklassen	% Anteil am Gesamtfondsvermögen
Obligationenfonds	33.04
Aktienfonds	45.22
Rohstofffonds	4.14
Immobilienfonds	15.52
<b>Total</b>	<b>97.92</b>

### Anlagen nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungs-Hierarchie der Anlagen. Die Bewertung der Anlagen entspricht dabei dem Preis, der in einer geordneten Transaktion unter Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt beim Verkauf einer Anlage erzielt werden würde.

Anlageart	Betrag Total	Bewertung		
		bewertet zu Kursen, die an einem aktiven Markt bezahlt werden	bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	bewertet aufgrund von nicht beobachtbaren Parametern (Bewertungsmodelle)
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	25 075 266	7 716 230	17 359 036	–
Derivate	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>25 075 266</b>	<b>7 716 230</b>	<b>17 359 036</b>	<b>–</b>

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.



## Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes

(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe
<b>Effekten</b>			
<b>Kollektive Kapitalanlagen</b>			
CHF	CSIF (CH) Bond Switzerland A-B1-5B -FB-	3 000	3 000
CHF	S(CH) IBF Total Market 1-5CHF -DT CHF-	17 100	17 100

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen. Obligationen in Tausend.

## Vermögensrechnung

	30.6.2023 CHF	30.6.2022 CHF
Bankguthaben auf Sicht	73 548	403 936
Debitoren	20 630	–
Kollektive Kapitalanlagen	6 274 382	6 016 876
Sonstige Aktiven	–	13 673
<b>Gesamtfondsvermögen</b>	<b>6 368 560</b>	<b>6 434 485</b>
Verbindlichkeiten	-362	-6 073
<b>Nettofondsvermögen</b>	<b>6 368 198</b>	<b>6 428 412</b>
<b>Anzahl Anteile im Umlauf</b>	<b>Anteilscheine</b>	<b>Anteilscheine</b>
Stand am Beginn der Berichtsperiode	6 277	6 255
Ausgegebene Anteile	40	238
Zurückgenommene Anteile	-51	-216
<b>Stand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>6 266</b>	<b>6 277</b>
<b>Inventarwert eines Anteils</b>	<b>CHF</b>	
30.6.2023	1 016.34	
<b>Veränderung des Nettofondsvermögens</b>	<b>CHF</b>	
Nettofondsvermögen am Beginn der Berichtsperiode	6 428 412	
Entsteuerung Thesaurierung	-5 220	
Ausschüttung steuerfreie Dividende	-1 597	
Saldo aus Anteilscheinverkehr	-9 780	
Gesamterfolg der Berichtsperiode	-43 616	
<b>Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>6 368 198</b>	

## Erfolgsrechnung

	1. 7. 2022 – 30. 6. 2023 CHF	1. 7. 2021 – 30. 6. 2022 CHF
Ertrag Bankguthaben	253	28
Ertrag kollektive Kapitalanlagen	23 530	48 678
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	-211	-510
<b>Total Erträge</b>	<b>23 572</b>	<b>48 196</b>
abzüglich:		
Sollzinsen und Bankspesen	437	–
Revisionsaufwand	10 502	10 377
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (0.64%)	41 021	53 565
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.04%)	2 556	–
Sonstiger Aufwand <sup>1</sup>	14 113	3 228
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	-448	-905
<b>Total Aufwand</b>	<b>68 181</b>	<b>66 265</b>
<b>Nettoertrag I</b>	<b>-44 609</b>	<b>-18 069</b>
Differenz zum steuerbaren Nettoertrag <sup>2</sup>	94 216	34 552
<b>Nettoertrag II</b>	<b>49 607</b>	<b>16 483</b>
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-160 304	-53 323
Differenz zum steuerbaren Nettoertrag <sup>2</sup>	-94 216	-34 552
Total Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-254 520	-87 875
<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>-204 913</b>	<b>-71 392</b>
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	161 297	-578 675
<b>Gesamterfolg</b>	<b>-43 616</b>	<b>-650 067</b>
<sup>1</sup> Inkl. Nachbelastung nicht abgegrenzte Revisionskosten UBS		
<sup>2</sup> Gemäss ESTV Kreisschreiben Nr. 24		
<b>Verwendung des Erfolges</b>	CHF	
Nettoertrag des Rechnungsjahres	49 607	
Vortrag des Vorjahres	–	
Zur Wiederanlage verfügbarer Erfolg (entsteuert)	32 216	
Vortrag auf neue Rechnung	44	
Thesaurierung pro Anteil	7.91	
Verrechnungssteuer 35%	2.77	

## Aufstellung der Vermögenswerte per 30. Juni 2023

Titel	Währung	Bestand (in 1'000 resp. Stück) per 30.6.2023	Käufe	Verkäufe	Kurs per 30.6.2023	Verkehrswert CHF	% des Gesamtfonds- vermögens
<b>Effekten</b>							
<b>Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (an einer Börse gehandelt)</b>						<b>1 937 596</b>	<b>30.42</b>
CSIF MSCI World ESG Leaders Blue -BH- hedged CHF	CHF	3 835			157.400	603 629	9.48
iSHS Global Aggregate Bond ESG hedged CHF	CHF	233 000			4.272	995 469	15.63
SBI ESG AAA-BBB ESG (CHF) A -dis-	CHF	2 600			93.786	243 844	3.83
CSIF FTSE EPRA Nareit Dev Green Blue -A- USD	USD	1 000			105.800	94 654	1.49
<b>Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (nicht an einer Börse gehandelt)</b>						<b>4 336 786</b>	<b>68.10</b>
CSIF (CH) Bond Switzerland AAA-BBB 1-5 ESG Blue	CHF	850			1 001.670	851 420	13.37
CSIF (CH) Equity World ex CH ESG Blue -QB-	CHF	75			1 348.240	101 118	1.59
CSIF (CH) Equity World ex CH Small Cap ESG -QB-	CHF	100			862.580	86 258	1.35
CSIFCHF BIL GI ex Japan ex Italy ex Spain BlueQBH	CHF	363			970.520	352 299	5.53
CSIFCHIIGB-QBH -QBH CHF-	CHF	195			1 375.420	268 207	4.21
SWC (CH) Index Equity Fd CHT Responsible -FA CHF-	CHF	6 975			114.647	799 661	12.56
SWC REF Responsible CH ind. -DTCHF-	CHF	1 898			143.119	271 641	4.27
UBS (CH) Investment Bond Fund ESG Passive II	CHF	15 300			99.550	1 523 115	23.92
CSIF Equity Emerging Market ESG Blue -QB-USD	USD	100			928.500	83 068	1.30
<b>Total Effekten</b>						<b>6 274 382</b>	<b>98.52</b>
Flüssige Mittel und übrige Aktiven						94 178	1.48
Gesamtfondsvermögen						6 368 560	100.00
Verbindlichkeiten						-362	-0.01
<b>Total Nettofondsvermögen</b>						<b>6 368 198</b>	

### Umrechnungskurse:

USD 1.0000 = CHF 0.89465

### Vermögensstruktur

Aufteilung nach Anlageklassen	% Anteil am Gesamtfondsvermögen
Obligationenfonds	62.28
Aktienfonds	26.28
Rohstofffonds	4.21
Immobilienfonds	5.75
<b>Total</b>	<b>98.52</b>

### Anlagen nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungs-Hierarchie der Anlagen. Die Bewertung der Anlagen entspricht dabei dem Preis, der in einer geordneten Transaktion unter Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt beim Verkauf einer Anlage erzielt werden würde.

Anlageart	Betrag Total	Bewertung		
		bewertet zu Kursen, die an einem aktiven Markt bezahlt werden	bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	bewertet aufgrund von nicht beobachtbaren Parametern (Bewertungsmodelle)
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	6 274 382	1 937 596	4 336 786	–
Derivate	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>6 274 382</b>	<b>1 937 596</b>	<b>4 336 786</b>	<b>–</b>

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.

## Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes

(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe
<b>Effekten</b>			
<b>Kollektive Kapitalanlagen</b>			
CHF	CSIF (CH) Bond Switzerland A-B1-5B -FB-	1 342	1 342
CHF	S(CH) IBF Total Market 1-5CHF -DT CHF-	13 738	13 738

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen. Obligationen in Tausend.

## Erläuterungen zum Jahresbericht vom 30. Juni 2023

### 1. Fonds-Performance

Die Fonds verzichten gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

### 2. Soft commission agreements

Für die Periode vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 wurden keine «soft commission agreements» im Namen von LLB Swiss Investment AG getätigt und keine soft commissions erhalten.

### 3. Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte

Die Bewertung erfolgt gemäss §16 des Fondsvertrags.

#### §16 Berechnung des Nettoinventarwerts

1. Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in Schweizer Franken (CHF) berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer der kollektiven Kapitalanlage geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen (inkl. geschlossene kollektive Kapitalanlagen, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden) sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanzhaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene

ne Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.

6. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf Rappen (CHF 0.01) gerundet.
7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstaussgabe mehrerer Anteilklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstaussgabe einer weiteren Anteilklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
  - a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
  - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen, sofern (i) solche Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen nur auf einzelnen Anteilklassen (Ausschüttungsklassen beziehungsweise Thesaurierungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung beziehungsweise der Thesaurierung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
  - c) bei der Nettoinventarwertberechnung im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilklassen unterschiedliche Kommissionsätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
  - d) bei der Nettoinventarwertberechnung im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilklasse oder im Interesse mehrerer Anteilklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

### 4. Angaben über Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Per 1. Juli 2022 fand ein Fondsleitungswechsel von der UBS Fund Management (Switzerland) AG, 4051 Basel zu LLB Swiss Investment AG, Zürich statt.

Ebenfalls gleichzeitig wurde die Funktion der Depotbank von UBS Switzerland AG, Zürich auf Northern Trust Global Services SE, Leudelange, Luxembourg, Zweigniederlassung Basel, übertragen.

**Publikation vom 25. 5. 2023**

Mitteilung an die Anleger des Umbrella-Fonds «PARSUMO» (Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übriger Fonds für traditionelle Anlagen»), mit den Teilvermögen:

- ♦ PARstrategie nachhaltig 45 ESG Fonds
- ♦ PARstrategie nachhaltig 25 ESG Fonds

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Northern Trust Global Services SE, Leudelange, Luxembourg, Zweigniederlassung Basel, als Depotbank, beabsichtigt, nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des oben aufgeführten Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt vorzunehmen.

**1. Änderung des Fondsvertrages****1.1. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 1)**

- Die Bst. b) wird dahingehend angepasst/präzisiert, dass neu Derivate nicht nur auf kollektive Kapitalanlagen gemäss Bst. c) erlaubt sind, sondern neu auch auf kollektive Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. d) und e).
- Da die beiden Teilvermögen des Umbrella-Fonds im beschränkten Umfang auch in Dachfonds investieren dürfen, wird in Bst. c) der Zusatz gestrichen, wonach nur in Zielfonds investiert werden darf, deren Dokumente die Anlagen in andere Zielfonds ihrerseits insgesamt auf 10% begrenzen.

Die Bst. c) lautet deshalb neu wie folgt:

Anteile an anderen in- und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds), wenn für diese Zielfonds in Bezug auf Zweck, Organisation, Anlagepolitik, Anlegerschutz, Risikoverteilung, getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, Ausgabe und Rücknahme der Anteile und Inhalt der Halbjahres- und Jahresberichte gleichwertige Bestimmungen gelten wie für Effektenfonds und (iii) diese Zielfonds im Sitzstaat als kollektive Kapitalanlagen zugelassen sind und dort einer dem Anlegerschutz dienenden, der schweizerischen gleichwertigen Aufsicht unterstehen, und die internationale Amtshilfe gewährleistet ist. Die besonderen Vor- und Nachteile einer Fund-of-Fund-Struktur werden im Prospekt zu diesem Fondsvertrag erwähnt.

- Die Bst. h) wird dahingehend angepasst/präzisiert, dass neu strukturierte Produkte nicht nur auf kollektive Kapitalanlagen gemäss Bst. d) und e) erlaubt sind, sondern neu zusätzlich auch noch auf kollektive Kapitalanlagen gemäss Bst. c). Zusätzlich soll neu auch in strukturierte Produkte investiert werden können, denen als Basiswerte Edelmetalle oder Rohstoffe zugrunde liegen. Die Bst. h) lautet deshalb neu wie folgt:
- Strukturierte Produkte, wenn (i) ihnen als Basiswerte Effekten gemäss Bst. a, Derivate gemäss Bst. b, strukturierte Produkte gemäss Bst. h, Anteile an kollektiven Kapitalanlagen gemäss Bst. c–e, Geldmarktinstrumente gemäss Bst. f, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse, Kredite, Währungen, *Edelmetalle oder Rohstoffe* zugrunde liegen, und (ii) die zu Grunde liegenden Basiswerte gemäss Fondsvertrag als Anlagen zulässig sind. Die strukturierten Produkte werden entweder an einer Börse oder an einem andern geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt oder OTC gehandelt;
- OTC-Geschäfte sind nur zulässig, wenn (i) die Gegenpartei ein beauftragter, auf dieses Geschäft spezialisierter Finanzintermediär ist, und (ii) die OTC-gehandelten Produkte täglich handelbar sind oder eine

Rückgabe an den Emittenten jederzeit möglich ist. Zudem sind sie zuverlässig und nachvollziehbar bewertbar.

1.1.1. Das Teilvermögen «PARstrategie nachhaltig 45 ESG Fonds» wird in § 8 Buchstabe A Ziff. 2 bis 5 (inkl. Baustein «Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung») bezüglich dem Anlageziel, der Anlagepolitik sowie bezüglich den ESG-Faktoren angepasst/präzisiert.

Die Formulierung des Anlageziels sowie der Anlagepolitik in Ziff. 2 wurden vollständig überarbeitet. Dabei wurde neu ergänzt, dass die Fondsleitung im Rahmen der Auswahl der Anlagen für dieses Teilvermögen auch die jeweils für Finanzanlagen von Vorsorgeeinrichtungen geltenden Anlagevorschriften gemäss Art. 53 sowie Art. 56a Ziff. 1 bis 4, 6 und 7 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) beachtet.

In diesem Zusammenhang wurde die Bst. aa) dahingehend angepasst, dass die indirekten Anlagen über in- und ausländische kollektive Kapitalanlagen (Zielfonds) auf Beteiligungswertpapiere neu mindestens 35% und höchstens 50% (bisher: 55%) des Vermögens des Teilvermögens ausmachen dürfen. Ebenfalls wurde die Bst. ab) dahingehend ergänzt, dass von den erlaubten indirekten Anlagen in Immobilien maximal 1/3 in ausländischen Immobilien angelegt werden dürfen.

In der Ziff. 3 wurden gleichzeitig die indirekten Anlagen in Edelmetalle und Rohstoffe gemäss Ziff. 2 Bst. ac) und ad) insgesamt auf neu 15% des Vermögens des Teilvermögens, nach Abzug der flüssigen Mittel, beschränkt.

Zusätzlich wurde eine neue Ziff. 4 aufgenommen, wonach der Fremdwährungsanteil ohne Währungsabsicherung (Fremdwährung wird dabei als jede Anlagewährung verstanden, welche sich vom Schweizer Franken unterscheidet) für dieses Teilvermögen höchstens 30% des Vermögens des Teilvermögens betragen darf.

§ 8 Buchstabe A Ziff. 2 bis 5 (inkl. Baustein «Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung») lautet neu deshalb wie folgt:

**2. Anlageziel und Anlagepolitik der einzelnen Teilvermögen:****A. PARSUMO – PARstrategie nachhaltig 45 ESG Fonds****Anlageziel**

Das Anlageziel dieses gemischten als Dachfonds strukturierten Teilvermögens ist es, das investierte Kapital über mehrere Anlageklassen hinweg nachhaltig, diversifiziert und indexnah zu verwalten. Durch eine vorwiegend passive/indexierte Abbildung der ausgewählten Anlageklassen, Sub-Anlageklassen und Kapitalmärkte, sollen keine wesentlichen spezifischen Titelrisiken eingegangen werden. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, welche in der nachfolgenden Anlagepolitik ausführlich beschrieben wird.

Die Anlagen des Teilvermögens richten sich im Rahmen der Kollektiv-anlagengesetzgebung und der fondsvertraglichen Anlagevorschriften nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und dessen Verordnung (BVV 2).

**Anlagepolitik**

Im Rahmen der Auswahl der Anlagen für dieses Teilvermögen beachtet die Fondsleitung die jeweils für Finanzanlagen von Vorsorgeeinrichtungen geltenden Anlagevorschriften gemäss Art. 53 sowie Art. 56a Ziff. 1

bis 4, 6 und 7 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2). Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen der Kollektivanlagengesetzgebung und die Bestimmungen dieses Fondsvertrags, die den weniger einschränkenden Bestimmungen des BVV2 stets vorgehen. Allerdings ist dieses Teilvermögen als Teilanlage für die Anlage von Vorsorgegeldern ausgestaltet. Die Einhaltung der Anlagebeschränkungen, die die Gesamtheit der Anlage einer Vorsorgeeinrichtung betrifft, ist durch die Vorsorgeeinrichtung im Rahmen ihrer Asset Allocation umzusetzen.

Die Anlagepolitik dieses Teilvermögens lautet wie folgt:

- Das Vermögen wird auf verschiedene Anlageklassen global diversifiziert.
- Der Anteil der einzelnen Anlageklassen wird überwiegend konstant gehalten. Die Asset Allocation wird mit dem Ziel strukturiert, dass etwa 45% des Fonds in der Anlageklasse Aktien investiert sind.
- Aufgrund von Marktbewegungen kann die tatsächliche Asset Allocation von der Zielallokation abweichen. Die Asset Allocation wird periodisch auf die Zielallokation zurückgeführt (Rebalancing).
- Die Umsetzung der Asset Allocation erfolgt hauptsächlich durch den Einsatz von ETFs (Exchange Traded Funds) und Indexfonds und schliesst dadurch spezifische Titelrisiken mehrheitlich aus (unsystematische Risiken).
- Die verschiedenen Anlageklassen werden überwiegend mit Anlagevehikeln abgebildet, welche Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.
- Aus Diversifikationsgründen werden auch Fremdwährungsbestände gehalten. Das Wechselkursrisiko kann ganz oder teilweise abgesichert werden, beispielsweise mit Devisentermingeschäften.

Das Vermögen des Teilvermögens wird zur Abbildung der Allokation in Indexfonds und leicht handelbare (liquide) ETFs investiert, die in einem strengen Selektionsprozess ausgewählt werden. Die eingesetzten Indexfonds und ETFs bilden die gewünschten Märkte indiziert ab. ETFs sind überwiegend physisch hinterlegt. Die Liquidität wird üblicherweise als Kontoguthaben und/oder in Geldmarkt-ETFs oder -Fonds gehalten.

- a) Die Fondsleitung investiert das Vermögen des Teilvermögens in:
  - aa) Anteile an in- und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. c und d, wovon mindestens 35% und höchstens 50% des Vermögens des Teilvermögens in ETFs (Exchange Traded Funds) und Indexfonds auf Beteiligungswertpapiere und höchstens 65% des Vermögens des Teilvermögens in ETFs und Indexfonds auf Forderungswertpapiere;
  - ab) höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens in kollektive Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. e, börsennotierte Immobilien-Investmentfonds (davon max. 1/3 im Ausland), wie beispielsweise REITs (Real Estate Investment Trusts) oder andere, vergleichbare Immobilieninvestmentgesellschaften;
  - ac) höchstens 15% des Vermögens des Teilvermögens in ETCs.
  - ad) Edelmetalle, indirekt über Anteile in andere kollektive Kapitalanlagen, bis maximal 10%.
- b) Der Fondsleitung ist es erlaubt, bis zu 100% des Vermögens des Teilvermögens in kollektive Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. c–e (inkl. ETFs) zu investieren. Bis zu 55% des Vermögens des Teilvermögens können in kollektive Kapitalanlagen in der Form von Dachfonds investiert werden. Diese Dachfonds können einerseits als globale Aktienfonds, die in regionale Aktienfonds investieren, ausgestaltet sein oder andererseits als kollektive Kapitalanlagen, die in Immobilien-

fonds investieren, wobei letztere auf 15% des Vermögens des Teilvermögens begrenzt sein müssen. Der Erwerb von Dachfonds ist für die Zielfonds dieses Teilvermögens ausgeschlossen.

- c) Sowohl die Zielfonds der Dachfonds wie auch die Dachfonds müssen die Rücknahmefrequenz dieses Teilvermögens gewährleisten können. Zudem handelt es sich bei den Dachfonds um offene kollektive Kapitalanlagen, d.h. vertragliche Anlagefonds sowie Investmentgesellschaften mit variablem Kapital, die börsenkotiert sind oder nicht.
3. Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:
    - Anlagen in Immobilien gem. Ziff. 2 Bst. ab und kollektive Kapitalanlagen, die in Immobilienfonds investieren gemäss Bst. b insgesamt maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens.
    - Anlagen gemäss Ziff. 2 Bst. ac und ad insgesamt höchstens 15% des Vermögens des Teilvermögens.
  4. Die Anlagen erfolgen in Währungen, welche für die Wertentwicklung des Teilvermögens als optimal erscheinen. Die Fondsleitung kann zur Währungsallokation und -absicherung Devisentermingeträge sowie Währungsoptionen und Futures auf Währungen weltweit einsetzen. Der Fremdwährungsanteil ohne Währungsabsicherung (Fremdwährung wird dabei als jede Anlagewährung verstanden, welche sich vom Schweizer Franken unterscheidet) beträgt für dieses Teilvermögen höchstens 30% des Vermögens des Teilvermögens.
  5. Die Fondsleitung stellt für dieses Teilvermögen ein angemessenes Liquiditätsmanagement sicher. Die Einzelheiten werden im Prospekt offengelegt.

#### Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Der Vermögensverwalter berücksichtigt im Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsverfahren ESG Aspekte (ESG: Environmental, Social, Governance).

Das Teilvermögen wird, wann immer möglich in Zielfonds investiert, die allgemein gültige Nachhaltigkeitsziele verfolgen.

Ziel ist es, die Vermögen möglichst zu 100% nach allgemein gültigen ESG Kriterien zu verwalten.

Die nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze werden auf das gesamte Teilvermögen ohne Berücksichtigung von Bankguthaben sowie Call- und Termingelder angewandt, da bei diesen Anlagen die entsprechende Einbezugsmöglichkeit von ESG-Faktoren fehlt.

Das Teilvermögen investiert grundsätzlich in Zielfonds, welche im Rahmen ihrer Anlagepolitik Nachhaltigkeitskriterien verfolgen bzw. in überwiegend passiv verwaltete Zielfonds, die primär solche Indizes replizieren, die vom Indexanbieter als nachhaltig klassifiziert und vermarktet werden. Die Nachhaltigkeitsdaten und Nachhaltigkeitskriterien, sind durch den jeweiligen Indexanbieter («Indexanbieter») definiert. Die Referenzindizes messen die Entwicklung unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren.

Bei der Auswahl der Zielfonds können sowohl ein *Best-in-Class Ansatz*, ein *Integrationsansatz*, ein *Ansatz mit einem alternativen Gewichtungsschema* als auch *Ausschlusskriterien* einzeln oder in Kombination zur Anwendung kommen.

Bei allen eingesetzten Zielfonds wird aber mindestens die ESG Integration sowie das Ausschlussverfahren zwingend verlangt. Die Kontrolle wird beim Erstkauf und in regelmässigen Abständen durchgeführt. Als



Quelle dienen die jeweiligen Fondsdokumente der Zielfonds (bspw. unter [www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch), wo die 10 grössten Zielfonds-Positionen für das Teilvermögen jeweils per Ende des Monats ersichtlich sind).

Der Vermögensverwalter des Teilvermögens nutzt externe ESG Datenanbieter. Primär werden ESG Ratings von MSCI ESG Research benutzt. Das finale ESG Rating ist ein gewichteter, arithmetischer Durchschnitt der individuellen ESG Ratings und muss mindestens BBB betragen.

Da nicht alle von den Zielfonds abgedeckten Anlageklassen über ein ESG Rating von MSCI ESG Research verfügen, kann das Teilvermögen bis max. 20% des Fondsvermögens in Zielfonds investieren, die keinen Nachhaltigkeitsbezug aufweisen oder die den vorgenannten Kriterien bezüglich ESG-Rating nicht genügen. Dieser Anteil fliesst nicht in die Berechnung des finalen ESG Rating ein.

*Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen angewandten ESG-Ansätze zu finden.*

1.1.2. Das Teilvermögen «PARstrategie nachhaltig 25 ESG Fonds» wird in § 8 Buchstabe A Ziff. 2 bis 5 (inkl. Baustein «Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung») bezüglich dem Anlageziel, der Anlagepolitik sowie bezüglich den ESG-Faktoren angepasst/präzisiert.

Die Formulierung des Anlageziels sowie der Anlagepolitik in Ziff. 2 wurden vollständig überarbeitet.

In der Ziff. 3 wurden neu die indirekten Anlagen in Edelmetalle und Rohstoffe gemäss Ziff. 2 Bst. ac) und ad) insgesamt auf 15% des Vermögens des Teilvermögens, nach Abzug der flüssigen Mittel, beschränkt.

Zusätzlich wurde eine neue Ziff. 4 aufgenommen, wonach der Fremdwährungsanteil ohne Währungsabsicherung (Fremdwährung wird dabei als jede Anlagewährung verstanden, welche sich vom Schweizer Franken unterscheidet) für dieses Teilvermögen höchstens 30% des Vermögens des Teilvermögens betragen darf.

§ 8 Buchstabe A Ziff. 2 bis 5 (inkl. Baustein «Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung») lautet neu deshalb wie folgt:

2. Anlageziel und Anlagepolitik der einzelnen Teilvermögen:

#### **B. PARSUMO – PARstrategie nachhaltig 25 ESG Fonds**

##### *Anlageziel*

Das Anlageziel dieses gemischten als Dachfonds strukturierten Teilvermögens ist es, das investierte Kapital über mehrere Anlageklassen hinweg nachhaltig, diversifiziert und indexnah zu verwalten. Durch eine vorwiegend passive/indexierte Abbildung der ausgewählten Anlageklassen, Sub-Anlageklassen und Kapitalmärkte, sollen keine wesentlichen spezifischen Titelrisiken eingegangen werden. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, welche in der nachfolgenden Anlagepolitik ausführlich beschrieben wird.

Die Anlagen des Teilvermögens richten sich im Rahmen der Kollektivanlagengesetzgebung und der fondsvertraglichen Anlagevorschriften nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und dessen Verordnung (BVV2).

##### *Anlagepolitik*

Im Rahmen der Auswahl der Anlagen für dieses Teilvermögen beachtet die Fondsleitung die jeweils für Finanzanlagen von Vorsorgeeinrichtungen geltenden Anlagevorschriften gemäss Art. 53 sowie Art. 56a Ziff. 1 bis 4, 6 und 7 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2). Vorbehalten bleiben die zwingenden Be-

stimmungen der Kollektivanlagengesetzgebung und die Bestimmungen dieses Fondsvertrags, die den weniger einschränkenden Bestimmungen des BVV2 stets vorgehen. Allerdings ist dieses Teilvermögen als Teilanlage für die Anlage von Vorsorgegeldern ausgestaltet. Die Einhaltung der Anlagebeschränkungen, die die Gesamtheit der Anlage einer Vorsorgeeinrichtung betrifft, ist durch die Vorsorgeeinrichtung im Rahmen ihrer Asset Allocation umzusetzen.

Die Anlagepolitik dieses Teilvermögens lautet wie folgt:

- ♦ Das Vermögen wird auf verschiedene Anlageklassen global diversifiziert.
- ♦ Der Anteil der einzelnen Anlageklassen wird überwiegend konstant gehalten. Die Asset Allocation wird mit dem Ziel strukturiert, dass etwa 25% des Fonds in der Anlageklasse Aktien investiert sind.
- ♦ Aufgrund von Marktbewegungen kann die tatsächliche Asset Allocation von der Zielallokation abweichen. Die Asset Allocation wird periodisch auf die Zielallokation zurückgeführt (Rebalancing).
- ♦ Die Umsetzung der Asset Allocation erfolgt hauptsächlich durch den Einsatz von ETFs (Exchange Traded Funds) und Indexfonds und schliesst dadurch spezifische Titelrisiken mehrheitlich aus (unsystematische Risiken).
- ♦ Die verschiedenen Anlageklassen werden überwiegend mit Anlagevehikeln abgebildet, welche Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.
- ♦ Aus Diversifikationsgründen werden auch Fremdwährungsbestände gehalten. Das Wechselkursrisiko kann ganz oder teilweise abgesichert werden, beispielsweise mit Devisentermingeschäften.

Das Vermögen des Teilvermögens wird zur Abbildung der Allokation in Indexfonds und leicht handelbare (liquide) ETFs investiert, die in einem strengen Selektionsprozess ausgewählt werden. Die eingesetzten Indexfonds und ETFs bilden die gewünschten Märkte indexiert ab. ETFs sind überwiegend physisch hinterlegt. Die Liquidität wird üblicherweise als Kontoguthaben und/oder in Geldmarkt-ETFs oder -Fonds gehalten.

- a) Die Fondsleitung investiert das Vermögen des Teilvermögens in:
  - aa) Anteile an in- und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. c und d wovon mindestens 20% und höchstens 30% des Vermögens des Teilvermögens in ETFs und Indexfonds auf Beteiligungswertpapiere und bis zu 80% des Vermögens des Teilvermögens in ETFs und Indexfonds auf Forderungswertpapiere;
  - ab) höchstens 15% des Vermögens des Teilvermögens in kollektive Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. e, börsennotierte Immobilien-Investmentfonds (davon max. 1/3 im Ausland), wie beispielsweise REIT's (Real Estate Investment Trusts) oder andere, vergleichbare Immobilieninvestmentgesellschaften;
  - ac) höchstens 15% des Vermögens des Teilvermögens in ETCs.
  - ad) Edelmetalle, indirekt über Anteile in andere kollektive Kapitalanlagen, bis maximal 10%.
- b) Der Fondsleitung ist es erlaubt, bis zu 100% des Vermögens des Teilvermögens in kollektive Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. c–e (inkl. ETFs) zu investieren. Bis zu 30% des Vermögens des Teilvermögens können in kollektive Kapitalanlagen in der Form von Dachfonds investiert werden. Diese Dachfonds können einerseits als globale Aktienfonds, die in regionale Aktienfonds investieren, ausgestaltet sein oder andererseits als kollektive Kapitalanlagen, die in Immobilienfonds investieren, wobei letztere auf 15% des Vermögens des Teilvermögens begrenzt sein müssen. Der Erwerb von Dachfonds ist für die Zielfonds dieses Teilvermögens ausgeschlossen.

- c) Sowohl die Zielfonds der Dachfonds wie auch die Dachfonds müssen die Rücknahmefrequenz dieses Teilvermögens gewährleisten können. Zudem handelt es sich bei den Dachfonds um offene kollektive Kapitalanlagen, d.h. vertragliche Anlagefonds sowie Investmentgesellschaften mit variablem Kapital, die börsenkotiert sind oder nicht.
3. Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:
- Anlagen in Immobilien gem. Ziff. 2 Bst. ab und kollektive Kapitalanlagen, die in Immobilienfonds investieren gemäss Bst. b insgesamt maximal 15% des Vermögens des Teilvermögens.
  - Anlagen gemäss Ziff. 2 Bst. ac und ad insgesamt höchstens 15% des Vermögens des Teilvermögens.
4. Die Anlagen erfolgen in Währungen, welche für die Wertentwicklung des Teilvermögens als optimal erscheinen. Die Fondsleitung kann zur Währungsallokation und -absicherung Devisenterminkontrakte sowie Währungsoptionen und Futures auf Währungen weltweit einsetzen. Der Fremdwährungsanteil ohne Währungsabsicherung (Fremdwährung wird dabei als jede Anlagewährung verstanden, welche sich vom Schweizer Franken unterscheidet) beträgt für dieses Teilvermögen höchstens 30% des Vermögens des Teilvermögens.
5. Die Fondsleitung stellt für dieses Teilvermögen ein angemessenes Liquiditätsmanagement sicher. Die Einzelheiten werden im Prospekt offengelegt.

#### Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Der Vermögensverwalter berücksichtigt im Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsverfahren ESG Aspekte (ESG: Environmental, Social, Governance).

Das Teilvermögen wird, wann immer möglich in Zielfonds investiert, die allgemein gültige Nachhaltigkeitsziele verfolgen.

Ziel ist es, die Vermögen möglichst zu 100% nach allgemein gültigen ESG Kriterien zu verwalten.

Die nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze werden auf das gesamte Teilvermögen ohne Berücksichtigung von Bankguthaben sowie Call- und Termingelder angewandt, da bei diesen Anlagen die entsprechende Einbezugsmöglichkeit von ESG-Faktoren fehlt.

Das Teilvermögen investiert grundsätzlich in Zielfonds, welche im Rahmen ihrer Anlagepolitik Nachhaltigkeitskriterien verfolgen bzw. in überwiegend passiv verwaltete Zielfonds, die primär solche Indizes replizieren, die vom Indexanbieter als nachhaltig klassifiziert und vermarktet werden. Die Nachhaltigkeitsdaten und Nachhaltigkeitskriterien, sind durch den jeweiligen Indexadministrator («Indexanbieter») definiert. Die Referenzindizes messen die Entwicklung unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren.

Bei der Auswahl der Zielfonds können sowohl ein *Best-in-Class Ansatz*, ein *Integrationsansatz*, ein *Ansatz mit einem alternativen Gewichtungsschema* als auch *Ausschlusskriterien* einzeln oder in Kombination zur Anwendung kommen.

Bei allen eingesetzten Zielfonds wird aber mindestens die ESG Integration sowie das Ausschlussverfahren zwingend verlangt. Die Kontrolle wird beim Erstkauf und in regelmässigen Abständen durchgeführt. Als Quelle dienen die jeweiligen Fondsdokumente der Zielfonds (bspw. unter [www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch), wo die 10 grössten Zielfonds-Positionen für das Teilvermögen jeweils per Ende des Monats ersichtlich sind).

Der Vermögensverwalter des Teilvermögens nutzt externe ESG Datenanbieter. Primär werden ESG Ratings von MSCI ESG Research benutzt. Das finale ESG Rating ist ein gewichteter, arithmetischer Durchschnitt der individuellen ESG Ratings und muss mindestens BBB betragen.

Da nicht alle von den Zielfonds abgedeckten Anlageklassen über ein ESG Rating von MSCI ESG Research verfügen, kann das Teilvermögen bis max. 20% des Fondsvermögens in Zielfonds investieren, die keinen Nachhaltigkeitsbezug aufweisen oder die den vorgenannten Kriterien bezüglich ESG-Rating nicht genügen. Dieser Anteil fliesst nicht in die Berechnung des finalen ESG Rating ein.

*Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen angewandten ESG-Ansätzen zu finden.*

#### 2. Fondsvertragsänderungen im Zusammenhang mit neuen bzw. geänderten Gesetzen

Nebst den in Ziff. 1 aufgeführten Fondsvertragsänderungen werden der Fondsvertrag wie auch der Prospekt dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG), dem revidierten Kollektiv-anlagengesetz (KAG), den dazugehörigen Verordnungen und den darauf basierenden neuen Musterdokumenten der Asset Management Association Switzerland angepasst.

#### 3. Formelle Änderungen

Im Weiteren werden beim eingangs erwähnten Umbrella-Fonds verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden (bspw. Anpassung der Terminologie ohne materielle Auswirkung auf die Anleger, Anpassung von Verweisen, etc.).

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich auf die in Art. 35a Abs. 1 litt. a–g KKV genannten Bestimmungen erstreckt. Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie gegen die in Ziff. 1 dargelegten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen der kollektiven Kapitalanlage in bar verlangen können. Die Fondsvertragsänderungen gemäss Ziff. 2 sind hingegen gestützt auf Art. 27 Abs. 2 und 3 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1bis KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zürich, 25. Mai 2023

*Die Fondsleitung:*

LLB Swiss Investment AG, Zürich

*Die Depotbank:*

Northern Trust Global Services SE, Leudelange, Luxembourg, Zweigniederlassung Basel

## Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung des PARSUMO Fonds

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Umbrella-Fonds PARSUMO mit den Teilvermögen: PARSUMO – PARstrategie nachhaltig 45 ESG Fonds und PARSUMO – PARstrategie nachhaltig 25 ESG Fonds – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 30. Juni 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art.89 Abs.1 Bst. b–h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) – geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 3 bis 4 und 6 bis 18) dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung des Umbrella-Fonds PARSUMO für das am 30. Juni 2022 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 28. Oktober 2022 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem

Fondsverträgen und den Prospekten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.

### Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anlagefonds abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Andreas Scheibli  
Zugelassener Revisionsexperte, Leitender Revisor

Patricia Bösch  
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 19. Oktober 2023

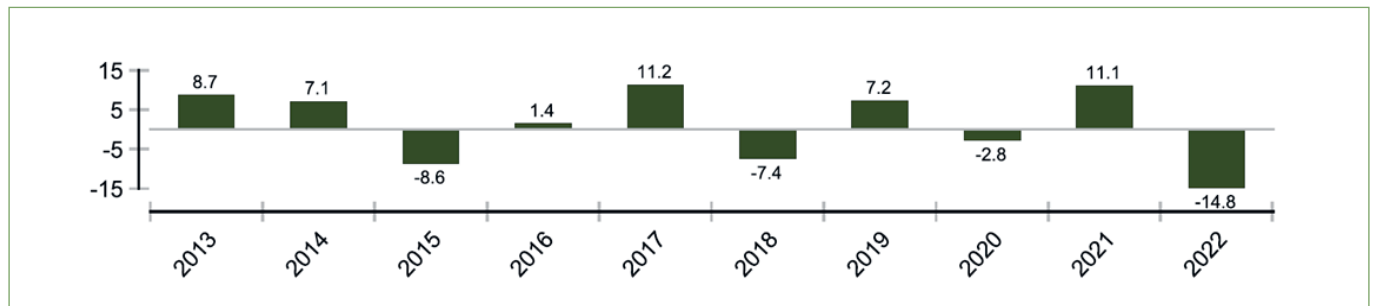
## Ergänzende Angaben

Bisherige Wertentwicklung pro Kalenderjahr (Angaben in %)

- Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte können sich künftig völlig anders entwickeln.
- Anhand des Diagramms können Sie bewerten, wie das Teilvermögen in der Vergangenheit verwaltet wurde und ihn mit seiner Benchmark vergleichen.
- Die Wertentwicklung wird nach Abzug der laufenden Kosten dargestellt. Ein- und Ausstiegskosten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Bei diesem Fonds wird keine Benchmark verwendet.

### PARstrategie nachhaltig 45 ESG Fonds

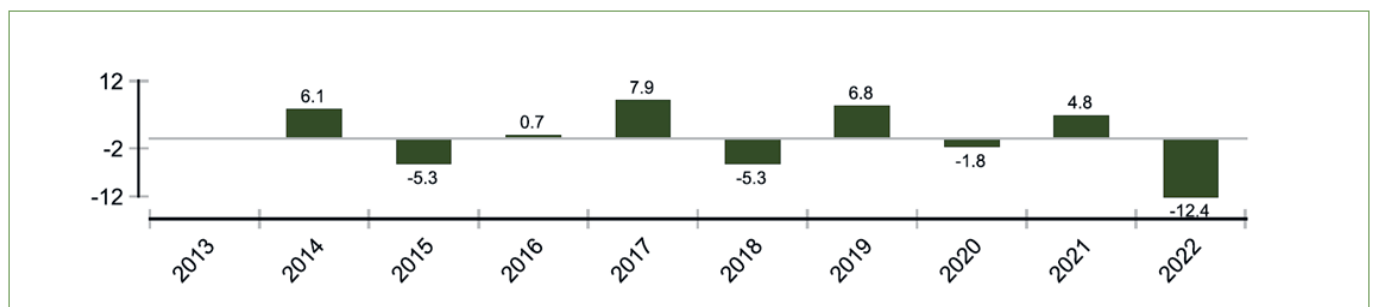
Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Teilvermögens als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 10 Jahre.



- Die Anteilsklasse wurde am 29. Juni 2012 aufgelegt.
- Der Fonds bzw. dessen Wertentwicklung wird in Schweizer Franken (CHF) geführt.

### PARstrategie nachhaltig 25 ESG Fonds

Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Teilvermögens als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 10 Jahre.



- Die Anteilsklasse wurde am 15. Februar 2013 aufgelegt.
- Der Fonds bzw. dessen Wertentwicklung wird in Schweizer Franken (CHF) geführt.